

öffentlich

Bearbeiter: Reckling, Heike
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG: Sachgebiet Technischer Baubereich

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.12.2014	205/2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	06.01.2015				einstimmig
Stadtrat öffentlich	21.01.2015				

Betreff:

Bewirtschaftung des Untersuchkontos 69000.95150 Auenhainer Graben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Ermächtigungsübertrages von 2014 in 2015 auf dem Untersuchkonto 69000.95150 mit der Bezeichnung „Auenhainer Graben“ in Höhe von 40 T€.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014.

Sachdarstellung:

Die Sanierung und der Neubau des Auenhainer Grabens sind zur Oberflächenentwässerung des Einzugsgebietes mit dem Schwerpunkt der Gefahrenabwehr von der vorhandenen Siedlung sowie der Vorbereitung der baulichen Entwicklung von Flächen erforderlich. Die vorliegende Planung ist fortzuführen.

Es ist vorgesehen im II. Halbjahr 2015 den Antrag auf Einleitung des erforderlichen Genehmigungsverfahrens bei der Landesdirektion Leipzig zu stellen. Erfahrungsgemäß wird das Verfahren mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen, so dass die Realisierung zeitigsten 2016/2017 erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel in Höhe von 40 T€ wurden in das Jahr 2015 als Ermächtigungsübertrag übertragen und stehen unter dem Produkt 55.20.01.00, dem Sachkonto 09605000 und dem Untersachkonto 69000.95150 damit zur Verfügung.

Die Kosten für die Umsetzung des Vorhabens werden auf ca. 650 T€ geschätzt, weshalb ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich wird. Eine Konkretisierung der erforderlichen Kosten kann erst nach der Vorlage der Entwurfsplanung erfolgen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister